

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 157 (1991)

Heft: 3

Artikel: Abrüstungsillusionen und Rücktritt im Zorn : die Reorganisation von
1924

Autor: Wyss, Gerhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-60991>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

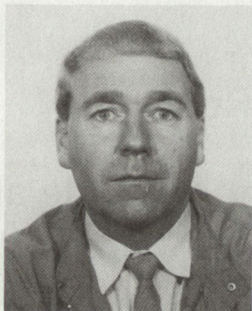
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abrüstungsillusionen und Rücktritt im Zorn

Die Reorganisation von 1924

Gerhard Wyss

Die Truppenordnung von 1924 (TO 1924) ist eine Übergangstruppenordnung, welche die Bestände der Armee neu ordnete und den heeresorganisatorischen Wildwuchs aus der Zeit des Ersten Weltkrieges legalisierte. Im Mittelpunkt stand die Reduktion der Anzahl Füs Kp im Auszugs-Füsilier-Bataillon von 5 auf 4. Vater und Schöpfer der TO 1924 war der Chef des EMD, Bundesrat Karl Scheurer. Im Gefolge der heftigen Diskussionen um Armee reform und neue TO kam es sogar zum Rücktritt des Generalstabschefs Emil Sonderegger. Den Lehren aus dem Weltkrieg trägt die TO 1924 nur bedingt Rechnung. Sie hat aber der Armee in einer schwierigen Zeit der Friedens- und Abrüstungshoffnungen und des Völkerbundglaubens den nötigen organisatorischen Halt und programmatische Sicherheit gegeben.



Gerhard Wyss,
Dorfstrasse 29, 3116 Kirchdorf;
Liz. Phil. Historiker;
Major i GSt,
UG Front, GGST.

Gründe für die Reorganisation

Bereits ein bis zwei Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges setzten in der Schweiz grosse Reformdiskussionen in der Armee ein. Schwierigkeiten ergaben sich hauptsächlich dadurch, dass zwischen den beiden Extremen der totalen Abrüstung im «Völkerbundzeitalter», wie sie die Sozialdemokraten verlangten, und massiver Aufrüstung angesichts der unsicheren äusseren Lage und des grossen Nachholbedarfes der Armee, was ein Teil der Bürgerlichen forderte, ein gangbarer Mittelweg gesucht werden musste. Zudem galt es, die während des Weltkrieges mit Notverordnungen erfolgten Änderungen an der Truppenordnung in die ordentliche Gesetzgebung überzuführen. Da die neuen Artillerie-, Genie-, Mineur-, Übermittlungs-, Flieger-, Sanitäts- und Verpflegungseinheiten teilweise auf Kosten der Bestände der damaligen Füsilier-Bataillone gebildet worden waren, mussten diese bestandesmässig saniert werden. Gleichzeitig sollte der Weiterausbau der Gebirgstruppen sowie die Ausrüstung weiterer Infanterieformationen mit Maschinengewehren vorangetrieben werden.

Inhalt der Truppenordnung von 1924

In der Botschaft vom Mai 1924 zur TO 1924 führte der Bundesrat aus, dass eine Aufrechterhaltung der Armee nötig sei, andererseits jedoch die fehlende Klarheit der Lage eine tiefgreifende Reform verbiete. Der Bundesrat betonte zudem, dass die Rückkehr zu den 1919 verletzten gesetzlichen Zuständen (Verschiebung von Aushebung und RS auf das 20. beziehungsweise 21. Altersjahr und Verschärfung der Tauglichkeitsbestimmungen, so dass zum Beispiel 1922

statt wie bisher 72% nur noch 55% der Stellungspflichtigen ausgehoben wurden) eigentlich wichtiger sei als die Änderung der Militärorganisation. Kernpunkt der Reorganisation war die Reduktion der Bestände der Füsilier-Bataillone von fünf auf vier Kompanien, wobei die IV. Füs Kp zu einer Mitr Kp wurde, ferner eine Verstärkung der immer wichtiger werdenden Spezialtruppen. Als neue Truppengattungen wurden die Motorwagen- und die Fliegertruppen legalisiert. Zudem wurden die Gebirgstruppen zunächst um 1 Gebirgsbrigade, später um eine zweite und ein neues Geb Inf Rgt in einer Division vermehrt und die Landwehrtruppen wiederum in die Divisionen integriert. Schliesslich wurde auch die Radfahrertruppe erheblich verstärkt. Der Bundesrat rechnete mit jährlichen Mehrausgaben von 4 bis 5 Millionen Franken, ferner mit Materialkosten von 30 Millionen Franken, welche sich auf zehn Jahre gleichmässig verteilen sollten.

Schöpfer der TO von 1924

Vater der TO von 1924 ist weder der bis 1923 amtierende Generalstabschef Divisionär E. Sonderegger, noch sein Nachfolger Divisionär Roost, sondern der damalige Departementschef persönlich. Bundesrat Karl Scheurer hat die Botschaft, ein Dokument von 150 Druckseiten, selber geschrieben. Ihm standen als hauptsächlichste Kritiker Generalstabschef Sonderegger, die Heereseinheitskommandanten Bridler, Biberstein und Meyer-Luzern, der Militärpublizist Eugen Bircher und die sozialdemokratische Partei der Schweiz gegenüber.

Diskussion über die TO 1924

Der Kampf um die Armee reform wurde sowohl in der Landesverteidigungskommission (LVK), als auch in der Öffentlichkeit und im Parlament ziemlich heftig geführt. Zum Eklat kam es am 18. Mai 1923, als Generalstabschef Sonderegger unter dramatischen Umständen zurücktrat, weil die LVK seine Idee, die bestandesmässig nicht mehr gesicherte 5. Kp der Auszugs-Füsilier-Bataillone durch eine Landwehr-Kompanie zu ersetzen, abgelehnt hatte.

Die grosse Auseinandersetzung fand schliesslich im Nationalrat statt, wo die sozialdemokratische Fraktion

und ihr Parteisekretär A. Huggler beantragten, die Debatte über die TO 1924 zu verschieben, bis über die Erfolge der Abrüstungsbestrebungen im Völkerbund Klarheit herrsche, und zudem verlangten, dass auf die Vorlage überhaupt nicht einzutreten sei. Mit nachhaltiger Überzeugungskraft verstanden es Bundesrat K. Scheurer und der Kommissionspräsident, Rudolf Minger, die Vorlage zu vertreten. Mit 118 zu 55 Stimmen entschied der Rat schliesslich gegen die SP-Fraktion, so dass die TO 1924 mit Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1924 auf den 1. Januar 1925 in Kraft treten konnte.

Würdigung

Die TO von 1924 muss als eine Übergangstruppenordnung betrachtet werden. Sie war weit eher eine Folge der Bestandesreduktionen und nachträglicher Legalisierungen, als der Beginn einer neuen Konzeption. Den Lehren des Weltkrieges und des



Bundesrat Karl Scheurer, Schöpfer der TO von 1924, 1872–1929 (Bild: aus H. Böschenstein, Bundesrat Karl Scheurer, Tagebücher 1914–1929)
 1910 Regierungsrat Kt Bern
 1911 Nationalrat
 1919–1929 Bundesrat, Chef EMD
 1902 Kdt Bttr 68
 1914–1915 Kdt Hb Abt 27

Generalsberichtes von Ulrich Wille trug sie nur sehr bedingt Rechnung. Die grossen und schwerfälligen Divisionen sowie die eher «schmalbrüstigen» Brigaden wurden weiterhin beibehalten und teilweise wieder mit Landwehrtruppen durchmischt. Für den nötigen Weiterausbau hat sie der Armee jedoch in einer schwierigen Zeit den nötigen organisatorischen Halt und programmatische Sicherheit gegeben.

Literatur

Böschenstein Hermann, Bundesrat Karl Scheurer, Tagebücher 1914–1929, Bern 1971.

Etter Jann, Armee und öffentliche Meinung 1918–1939, Bern 1972.

Hptm Gerber Urs, Die 3. Division von 1912–1937, in: Die Berner Division 1875–1985, Bern 1985.

Kurz H.R., 100 Jahre Schweizer Armee, Thun 1979².

Besuchstage

Besuchstage

Besuchstage

1891 – 1991

100 Jahre
Radfahrtruppen



"Radfahrer heute
und morgen"

Einladung zum

Tag der offenen Tür

Radfahrerschule 26

Samstag, 6. April 1991

ab 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Kaserne Drognens, 1680 Romont

Gratisabholdienst für Bahnreisende ab
Bahnhof Romont